

Provinz Brandenburg.

Regierungs-Bezirk Potsdam.

Kreis West-Havelland.



Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

GROSS-UND KLEIN-BEHNITZ.



GROSS- UND KLEIN-BEHNITZ.^{1) 2)}

PROVINZ BRANDENBURG. — REGIERUNGS-BEZIRK POTSDAM. — KREIS WESTHAVELLAND.

Friedrich Wilhelm I. gedachte seines Majors von Itzenplitz, indem er unter dem 31. Juli 1739 aus Königsberg schrieb:

„Mein lieber Wirkl. Geh. Etats-Minister v. Viereck!

„Da ich von meinem Major von Itzenplitz

„vom Jung Borck'schen Regimente vernommen, wie

„er eine eheliche Liebe auf Eure zweite Tochter

„geworfen, weswegen er Mich um mein Vorwort

„ersuchet; so habe ich Euch hierdurch zu erkennen

„geben wollen, dass mir diese Verbindung zum gnä-

„digen Gefallen gereichen werde.

„Ich bin versichert, dass Ihr solchergestalt zwei³⁾

„von denen bravsten Offizier's, so in meinen Dien-

„sten stehen, zu Schwiegersöhnen habet, und werde

„ich schon vor Sie sorgen. Ich bin Euer pp. wohl-

„affectionirter König

Friedrich Wilhelm.“

Gleichzeitig ersuchte er die Grossmutter der pp. Viereck — Frau Generalleutnant von Gersdorff — in einem anderen besonderen Schreiben „ihre Assistenz in der Sache zu accordiren.“

Nun, wer einen solchen Brautwerber hatte, war des Erfolges gewiss, und so copulirte dieses Königliche Vorwort nicht allein ein glückliches Paar, sondern verband und verbindet theilweise noch heut' die Behnitzer Güter mit den Itzenplitz'schen Lehnen Grieben und Jerchel in der Altmark, einem Besitze, welcher in der Hand der besitzenden Familie seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts — wir nehmen mit Sicherheit an: seit dem Erlöschen des Mannesstammes der Grafen von Grieben⁴⁾ — durch Lehnsengang fast ungeschmälert bis heut' verblieben ist. —

Es scheint, als ob Gerechtigkeitssinn jenen Act dictirt hatte.

Itzenplitz hatte bis dahin, trotz aller vorzüglicher Conduite, schlechtes Avancement gehabt, hatte gelitten und gedarbt, aber in frommer Pflichterfüllung war er im Dienste unverdrossen erfunden, bis er wegen „vortrefflicher Haltung seiner Compagnien“ aufgefunden war.

Einmal erkannt, blieb er nunmehr fortwährend Gegenstand der Aufmerksamkeit, wurde Chef des 13ten Infanterie-Regiments, Prälat von Camin, Generalleutnant. —

Eine nervenstarke Natur: apathisch gegen die Gefahr, gelassen während des umgebenden Tobens Anderer, besonnenen und gegenwärtigen Geistes, wo er überfallen ward, im Angriffe bedacht, aber unverbrüchlich vordringend — so steht sein Bild vor uns bei Mollwitz, Czaslau, Hohen-Friedeberg, Prag, Rosbach, Cunersdorf. So erhielt er sich der Sache — nur bei Rosbach verwundet⁵⁾ — und Manchen hat er gerettet, wenn er den mehr hastig als nachhaltig zustürmenden Colonnen zurief:

„Ruht Kinder, ruht!“ —

Aber bei Cunersdorf rief auch ihn sein Verhängniss: zwei Pferde wurden unter ihm erschossen, vier Kugeln trafen ihn schnell nach einander; die rechte Hand zerschmettert, commandirte er mit der linken weiter. — Gelähmt und hierdurch unfähig, das dritte Pferd zu besteigen, setzte er sich platt zur Erde mit den Worten:

„Ich kann hier noch manch' vernehmlich Wort zu „meinen Leuten reden.“ —

Man konnte ihn nicht bewegen, den Kampfplatz zu verlassen. Erst als die Unverletzten wichen, trug man auch ihn heim. Die Wunden von Cunersdorf überwand er nicht.

Der grosse König, der ihn erkannt, und ihm den schwarzen Adler-Orden verliehen hatte: er hat auch ihm nach seinem Tode ein dauerndes Monument verschafft. Ein Theilhaber seines Ruhmes deckt auch Itzenplitz's Name das Postament, welches ihn verherrlicht (das Rauch'sche Standbild Friedrich des Grossen).

Sein Sohn, der Domherr Friedrich von Itzenplitz, vermählt mit einer geb. von Eichstedt aus dem Hause Peterswalde, war nur kurze Zeit im Besitze der Behnitzer Güter, und hinterliess einen Sohn Peter.

Dieser, vom 3. Lebensjahre an bevormundet, schärfte frühzeitig seinen Blick auf die vor ihm liegende Lebensaufgabe, und studirte die Landwirthschaft in des Wortes weitester Bedeutung.

1792 zum Kriegs- und Domainen-Rath ernannt, darauf vermählt mit der einzigen Tochter und Erbin der Frau von Borcke, genannt von Friedland, Besitzerin der Friedland-Cunersdorfer Güter, wandte er sich auf längere Zeit (1½ Jahr) nach England, bildete dort Leute aus, welche er später auf seinen Gütern brauchte, und lebte vom Jahre 1794 ab bis zu seinem Tode (1834) der selbstthätigen Bewirthschaftung seiner durch Erbgang immer mehr anwachsenden Besitzungen, resp. (von 1795—1805) der Verwaltung des Landraths-Amtes des Havellandes, wozu ihn die Wahl seiner Mitstände (der jetzigen Kreise Ost- und West-Havelland) berufen hatte.

In dem rüstigen Streben, Kultur zu bringen in die ihm aus der Pacht überkommene Besetzung, fühlte er sich aber durch Fesseln beengt, an denen andere Landestheile noch heut krankten: durch die vermischte Lage, welche der Grundbesitz damals allgemein einnahm, durch das Zehentverhältniss — andererseits wenig unterstützt durch den Hofdienst seiner lassitischen Hintersassen. Er fühlte auch der Hinfälligkeit dieser Verhältnisse an, dass sie über kurz oder lang Gegenstand der Regulirung von Staatswegen werden, dass dann der Parteien-Streit einer Entscheidung von Seiten Dritter anheimfallen werde, welche, von minder vollständiger Würdigung der historisch überkommenen Verhältnisse getragen, ohne persönliches Interesse zur Sache, den Knoten der Dinge in der Eile wohl zerreißen, selten aber zu vollständiger Befriedigung aller Interessenten, und gewiss nur sehr kostspielig, zu lösen, berufen werden würden. —

Kurz, wenn ihm die Agrargesetzgebung der späteren Decennien alle ihre Vor- und Nachtheile 14 Jahre zuvor in's Ohr geflüstert hätte, so hätte er nicht umsichtiger verfahren können, als wie er es aus freiem Antriebe im Jahre 1792 in's Werk gerichtet hat.

Er lösete in diesem Jahre durch freiwilligen Vertrag mit den beteiligten Gemeinden das lassitische Verhältniss durch Verleihung des Eigenthums, Aufhebung der Dienste, des Zehnten (des geistlichen durch Erbpachtsnahme von der Pfarre) auf den Behnitzer Gütern ab, und bildete als Sohluss dieses Vergleiches für sich und seine Hintersassen ein Ar-

¹⁾ Magna Bentz, parva Bentz. (Kaiser Karl IV. Landhuch Seite 123.) — ²⁾ Ueber die hier erfolgte Gefangennehmung Johann von Quitzow's durch Wichard von Rochow cf. „die Quitzow's und ihre Zeit.“ Band IV. Seite 109—132. — ³⁾ Der andere war Adam Friedrich von Jeetze, Generalleutnant. — ⁴⁾ Die Stammtafel XII. c. zu G. W. v. Raumer's Regesta hist. Brand. — ⁵⁾ Siehe Buchholz' Geschichte der Kurmark Brandenburg. Band IV. Seite 224.

rondissement, wie es zu den grössten Seltenheiten gehört.

Als später die Gesetzgebung seinem Beispiele durch Generalisirung dieser Maassregel folgte, hat er in 20 Ortschaften die Regulirung im Wege der Einigung zur Befriedigung aller Theile getroffen.

Seinem intelligenten Wirken in näheren und fernen Kreisen gelang es zum grossen Theile — einer lebhaften Opposition gegenüber — den berühmten Lehrer der Landwirtschaft Thaer ins Land zu ziehen.

Jetzt, da die Anerkennung der Nachwelt diesem grossen Cultivator das schöne Standbild in Berlin errichtet hat, sieht man auch an den Seitengruppen dieses Kunstwerk's das wohlgetroffene Lebensbild Itzenplitz's, wie er mit hoherhobener Hand der Gratulationsgruppe vortritt.

König Friedrich Wilhelm III. lohnte 1814 sein intelligentes und aufopferndes patriotisches Wirken, durch Erhebung seiner Person und seiner Familie in den Grafenstand, sah ihn häufig, und — wie es schien — immer mit Freuden und machte ihn zum Mitgliede des Staatsraths.

Auch das Haus, welches in vorstehender Ansicht gezeichnet ist, sowie die Parkanlagen sind seine Schöpfungen. Beides wurde häufig und gern von Gelehrten und Künstlern besucht. Savigny schrieb hier die Einleitung zu seinem „System des Römischen Rechtes“ und gedachte noch in seinen letzten Lebensjahren dieses freundlichen Landsitzes mit besonderer Theilnahme.

Seinem Werke den Schlussstein hinzuzufügen durch eine dauernde Befestigung dieses Besitzes, hat er leider unter-

lassen: er wollte wohl zur Entfaltung immer höherer Cultur auch die Creditkraft in stets freier Regung bereit gestellt haben.

Der gegenwärtige Besitzer der Behnitzer Güter — auch Besitzer der Lehnrittergüter zu Jerchel und Mitbesitzer der Rittergüter zu Sülldorf — sein ältester Enkel Hermann, früher Gerichts- und Regierungs-Assessor, ist der einzige Sohn des früheren Landraths Grafen Friedrich von Itzenplitz, aus dessen erster Ehe mit Editha, des Königlichen Staatsministers von Angern auf Sülldorf Tochter. Auch dieser besitzt bereits einen Sohn aus seiner Ehe mit Gertrud, des Königlichen Generallieutenants von Below-Rutzau dritten Tochter († den 18. März 1857).